

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt gemäß §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 17/2025, nachfolgenden Teilbebauungsplan zu erlassen:

- **„Römerweg“ – Geltungsbereich: Gst. 93/2 sowie Teilflächen der Gst. 93/1 und 94, je KG 73212**

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnungen durch **acht Wochen**, beginnend mit dem Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet, während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser acht Wochen, das ist vom **22.05.2025 bis 17.07.2025**, eine schriftliche und begründete Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Erlassung des Teilbebauungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer